Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 16.09.2014

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/080
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **24.09.2014**

Betreff:	**Antrag der Anlieger der Straße "In de Kämp" im Ortsteil Holtwick auf Verkehrsberuhigung vom 04. Juni 2014**
FB/Az.:	IV/783.3
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	Rat, 03.07.2014, TOP 7 ö.S., SV IX/019

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Der als **Anlage I** beigefügte Antrag der Anwohner eines Teilbereiches der Straße „In de Kämp“ vom 04. Juni 2014 wurde vom Rat am 03.07.2014 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Der Antrag beinhaltet folgende zwei Punkte:

1) Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“ mit der Zielsetzung, einen Poller im östlichen Bereich der Straße in den Bebauungsplan einzutragen, um auf diese Weise eine Durchfahrt zu verhindern.
2) Herabstufung der Straße „In de Kämp“ von derzeit Zone 30 in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Im östlichen Bereich des bereits endausgebauten westlichen Teilabschnittes der Straße „In de Kämp“ (Hausnummern 1 bis 10) wurde während der Bauphase vorübergehend ein Poller installiert, um den Baustellenverkehr umzuleiten.

Die Anlieger dieses Teilbereiches möchten diesen Poller nun dauerhaft erhalten, da der schmale Straßenverlauf ihrer Ansicht nach einen Begegnungsverkehr erheblich erschwert. Dieser Straßenbereich und der Standort des Pollers sind in dem als **Anlage II** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen.

Zu 1)

Die Eintragung eines Pollers in den Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“ ist gemäß den Vorschriften der Planzeichenverordnung (PlanZV) nicht möglich. Zur Erhaltung des Pollers wäre ist in diesem Bereich vielmehr die Ausweisung eines Fuß- und Radweges notwendig.

Zu 2)

Die Umwandlung der Straße „In de Kämp“ in einen verkehrsberuhigten Bereich ist eine verkehrsrechtliche Anordnung, die von der Gemeinde wohl empfohlen, nicht aber festgesetzt werden kann. Zuständig hierfür ist der Kreis Coesfeld. Daher wird ein Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld an dem der Sitzung vorgeschalteten Ortstermin teilnehmen, um im Gespräch mit den Anliegern die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb Produktverantwortliche	Roters Fachbereichsleiterin	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag auf Verkehrsberuhigung vom 04.06.2014
Anlage II: Lageplan